

# Unbedenkliche Ohrentropfle als Grund für Besuchsverbot

**Mit falschen Behauptungen verbietet Sachwalter Kontakt von Schwester mit Bruder.**

**KLAUS HÄMMERLE**

E-Mail: klaus.haemmerle@vorarlbergnachrichten.at  
Telefon: 05572/501-634

**HOHENEMS.** Anna Amann (82) ist überglücklich. Aufgeregt öffnet sie das Eisengatter zum Haus Rosenweg 1 in Hohenems. Dort, wo ihr an Demenz erkrankter und besachwalterter Bruder Karl (78) wohnt. Tausende Male hat sie dieses Gatter schon geöffnet. Aber dieses Mal ist es etwas ganz Besonderes. Der Sachwalter ihres Bruders, für den sie jahrzehntlang im Haus so ziemlich alles gemacht hat, verbietet ihr, ihn zu sehen. Für diesen Besuch brauchte sie eine Sondergenehmigung.

## Unruhig geworden

Karl freut sich. „Scho reacht, dass'd do bischt“, brummt er zufrieden. „Ich erzähl' ihm immer, was so läuft, wer gestorben ist und so weiter“, erklärt Anna. Dass Karl dement ist, wird bald klar. „Es ist schnell schlimmer gewor-

den“, sagt Petru (41), der rumänische Pfleger.

Mit der Demenz, die fast zeitgleich mit dem Tod von Karls Frau Mathilde vor zwei Jahren offensichtlich wurde, fing nicht nur für Karl das Unheil an. „Am Anfang ging's ja noch“, berichtet Anna. „Aber dann waren die drei Schwestern in der Nachbarschaft immer häufiger im Haus, vor allem eine.“ Unruhig sei es geworden, Karl habe ihr gegenüber mehrfach seine Irritation über die massive Präsenz einer der Nachbarinnen kundgetan. Warum ausgerechnet er zum Objekt der Begierde für seine Nachbarinnen wurde? „Vielleicht, weil's hier sehr viel zu holen gibt“, mutmaßt Anna. „Riesige Liegenschaften. Eine davon hat die Nachbarin von Mathilde bereits vererbt bekommen.“

Anna ist ohne Nachkommen, war immer ledig und hat jahrzehntlang im Haus ihres Bruders und dessen Gattin geschuftet: gewaschen, gebügelt, geputzt, Obst zusammengesammelt, Schnaps gebrannt, und, und, und. Das bestätigen mehrere Nachbarn des ebenfalls kinderlos gebliebenen Ehepaars Karl und Mathilde. „Für uns existierten keine Hinweise, dass es dort Probleme zwischen Karl und Mathilde sowie Anna gegeben haben soll“, sagt Hans Klien (74).

## Sachwalter-Brief

Unmittelbar nach Mathildes Tod deutete noch alles auf Harmonie hin, erzählt Anna. „Aber dann sind Dinge komisch geworden. Man hat begonnen, mich hinauszudrängen. Wenn ich vorbrachte, was Karl stört, weil er es mir mitgeteilt hatte, war ich die Böse. Aber es ist nie-



**Bruder und Schwester vereint. Karl freute sich, dass seine Schwester Anna ihn besuchte.**

VN/HOFMEISTER

Die Aussage einer „gesundheitsgefährdenden Pflege“ wurde laut Schwester M. aber niemals gemacht. Außerdem möchten wir festhalten, dass Frau A. A. sich uns gegenüber nie ungebührlich verhalten hat.

Das ausgesprochene Hausverbot finden wir sogar eher kontraproduktiv. Wir schließen Angehörige prinzipiell nicht von einer Mithilfe bei der Betreuung und Pflege aus. Im Gegenteil, dies ist eine der Säulen in der Hauskrankenpflege. Besonders demente Patienten brauchen diesen Kontakt von früher her. Außerdem ist eine 24 Stunden Betreuung im Hause, die doch in der Lage sein sollte, unsichere Situationen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

## Krankenpflegeverein wehrt sich gegen Sachwalter-Behauptungen.

mals zu Beleidigungen oder ungebührlichem Verhalten meinerseits gekommen“, schwört Anna. Genau das aber wird ihr vom mittlerweile tätigen Sachwalter, gestellt vom IfS, vorgeworfen.

Der Brief des Sachwalters vom 1. September dieses Jahres (er liegt den VN vor) hat es

in sich. Anna habe sich „ständig unangepasst und ungebührlich gegenüber dem Pflegepersonal benommen. Auch das Fachpersonal des Krankenpflegevereins Hohenems hat die Behandlungsmethoden, die Sie Ihrem Bruder zukommen ließen, als gesundheitsgefährdend eingestuft.“

## Das IfS rechtfertigt sich

**DORNBIRN.** (VN-hk) Zum konkreten Fall wollte der Leiter der IfS-Sachwalterschaft Vorarlberg, Günter Nägele (50), keine Stellungnahme abgeben. „Das dürfen wir auch nicht“, verweist Nägele auf gesetzliche Bestimmungen.

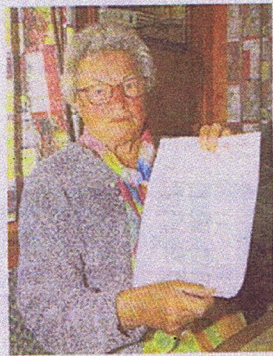
Nur so viel wollte er gegenüber den VN bekannt geben: „Wir haben die Vorgangsweise in dieser Causa als Team abgesegnet.“ Im Mittelpunkt einer Sachwalterschaft stünden immer die Klienten, und nicht deren Angehörige.

Anna hatte ihrem Bruder in Schweden bitter getauchte Wattestäbchen gegen Ohrenschmerzen gegeben.

Eine schwere Beschuldigung des gerichtlich bestimmten Vormunds folgt hinterher: Anna habe Gegenstände im Haus entwendet. Der Sachwalter spricht ein Betretungsverbot gegen sie aus. Sie darf nur noch mit dem Hund spazieren gehen, muss diesen jedoch vor der Haustür abholen und dort auch wieder abgeben. Für Anna ist das absurd.

## Anna rehabilitiert

Anna ist am Boden zerstört und völlig verzweifelt. Sie geht zur Polizei, wo man sie ans Gericht verweist. Eine Bekannte hilft ihr. Und vor allem der Krankenpflegeverein Hohenems. Der verwehrt sich in einem Schreiben (liegt den VN vor) explizit gegen die vom Sachwalter erhobenen Behauptungen und spricht sich dezidiert für einen engen Kontakt zwischen Bruder und Schwester aus. Auch Anwalt und Sachwalterschaftsexperte Dr. Anton Schäfer geht mit dem Vorgehen des gesetzlichen Vormunds hart ins Gericht. „Es liegt hier keine umfassende Sachwalterschaft vor. Der Sachwalter hat kein Recht, ein Kontaktverbot auszusprechen. Schwerwiegend ist der Vorwurf des Diebstahls. Ich würde hier ein strafrechtliches Vorgehen gegen den Sachwalter prüfen - sofern er diesen Vorwurf vor mehreren Personen erhoben hat.“ Dergleichen plant Anna Amann nicht. Für sie zählt nur der Bruder. „Ich hoffe, ich darf bald wieder zu ihm. Ich tu' ihm doch gut. Der Sachwalter soll mir das wieder erlauben.“



**Dieser Brief vom IfS-Sachwalter erschreckte Anna Amann.**